

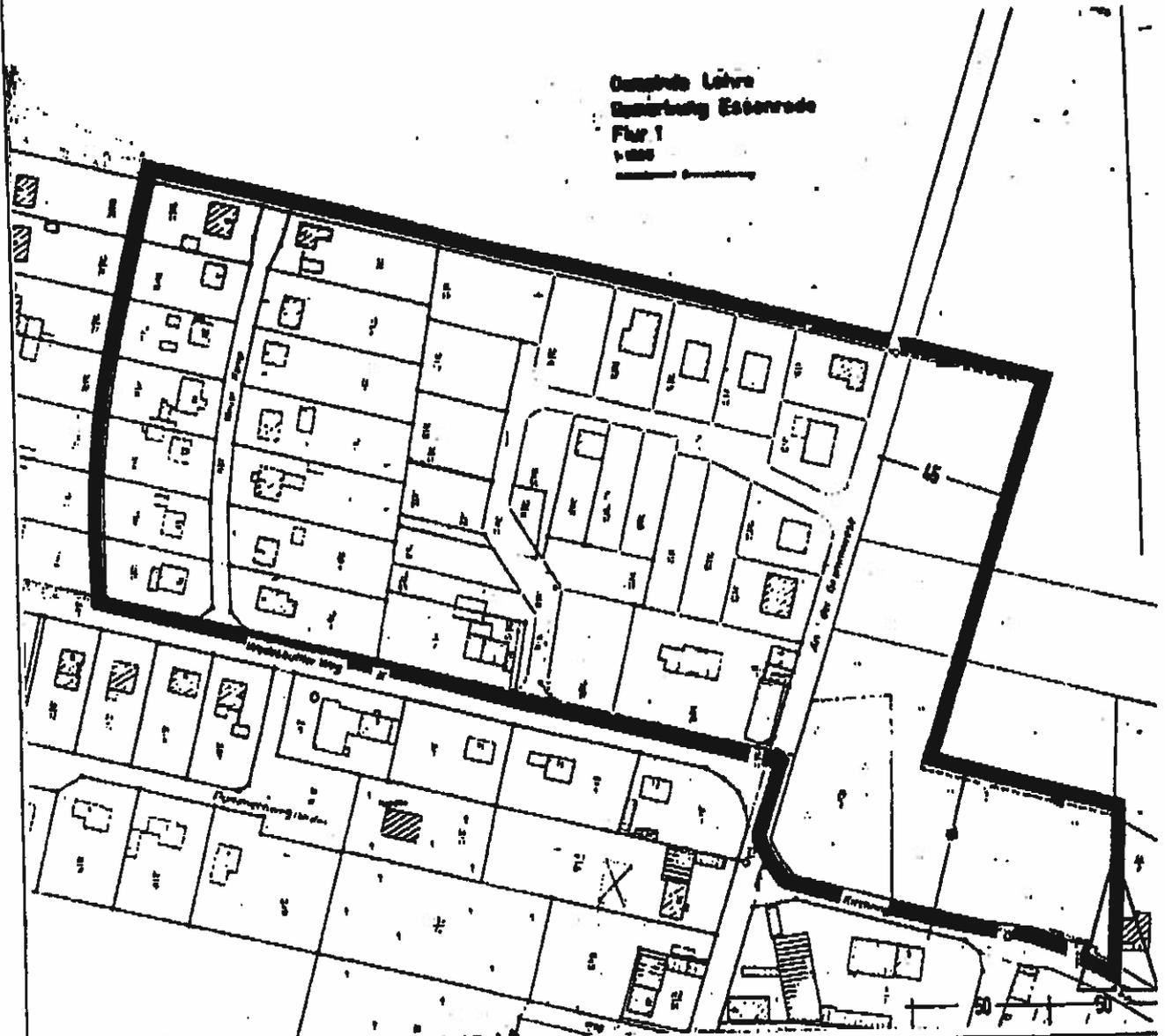
**GEMEINDE LEHRE, ORTSCHAFT ESSENRODE
LANDKREIS HELMSTEDT**

**BEBAUUNGSPLAN
NEUER KAMP I UND II,
3. ÄNDERUNG**

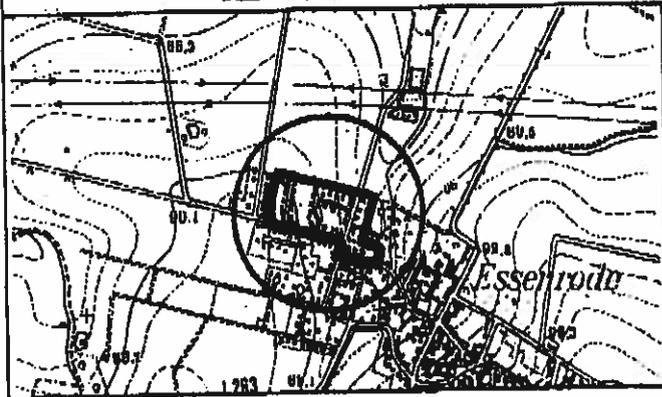
29.11.2006

lfd.Nr. 6.3

GEBIETSABGRENZUNG



Ortschaft Lehre
Ortschaft Essenrode
Flur 1
1:2000



meindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1998 (Nds. GVBl. S. 302) hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 25.06.1998 die nachstehende Satzung einschließlich der Begründung beschlossen:

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung ist identisch mit der wirksamen Fassung des Bebauungsplanes NEUER KAMP I und II mit Ausnahme des räumlichen Geltungsbereiches der 2. teilweisen Änderung und Aufhebung dieses Planes.

§ 2

Die textliche Festsetzung Nr. 1 in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes NEUER KAMP I und II wird aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehre, den 08.07.1998

Der Bürgermeister



W. Deppenberg



Begründung

zu der Satzung der Gemeinde Lehre über die 3. Änderung des Bebauungsplanes NEUER KAMP I und II in der Ortschaft Essenrode:

1. Der Bebauungsplan NEUER KAMP I und II im Bereich der Ortschaft Essenrode, der am 15.01.1982 Rechtskraft erlangt hat, läßt nach der textlichen Festsetzung Nr. 1 auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Plangeltungsbereich nur Einfriedungen, Pergolen, Teppichklopfstangen und Müllboxen zu.

Für den westlichen Teilbereich des Bebauungsplanes (Grundstücke an der Erschließungsanlage Wegfeld) hat die Gemeinde den seit 08.11.1991 rechtswirksamen Bebauungsplan NEUER KAMP I und II, 2. TEILW. ÄNDERUNG UND AUFHEBUNG aufgestellt. In dieser 2. teilw. Änderung ist die textliche Festsetzung Nr. 1 nicht mehr enthalten.

Damit sind nunmehr die Grundstücke, die nicht im Geltungsbereich der 2. teilw. Änderung liegen, ohne stichhaltigen sachlichen Grund schlechter gestellt als die Grundstücke an der Erschließungsanlage Wegfeld, obwohl sie sich in einer städtebaulich vergleichbaren Situation befinden.

2. Mit dieser Satzung über die 3. Änderung wird diese Ungleichbehandlung beseitigt.

Lehre, den 08.07.1998
DER BÜRGERMEISTER

